

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2016

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2016

Zur Niederschrift vom 11.10.2016 werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Steuerliche Behandlung von interkommunalen Beistandsleistungen und andere Anwendungsgebiete; Neuregelung durch § 2b UStG

Durch die Neuregelung des § 2b UStG werden zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage (z.B. Vermietung, Verpachtung usw.) soll nach neuem Recht als unternehmerische Tätigkeit eingestuft und besteuert werden.

Die Neuregelung tritt zum 01. Jan. 2016 in Kraft. Durch eine Übergangsregelung ist es jedoch möglich, für sämtliche vor dem 01. Jan. 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden.

Außerdem wird den juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Jede Gemeinde bzw. juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dez. 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dez. 2016 und vor dem 01. Jan. 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig.

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird empfohlen, dass für eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt, über die Beibehaltung der alten Regelung vor dem 31. Dezember 2016, ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss.

Die alte steuerliche Regelung kann dann bis 2020 weiterhin angewendet werden.

Jürgen Kunsmann bittet um eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben die unter die Änderung des Umsatzsteuergesetzes fallen um eine Gegenrechnung zu erstellen, in manchen Fällen kann sich eine Vorsteueranmeldung positiv auswirken.

Abstimmung: 15 : 0

3. Elektrizitätswerk Glattbach; a) Netzentgelte ab 01.01.2017

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat die (vorläufigen) Netzentgelte neu kalkuliert. Die Netzentgelte sind Bestandteil des Strompreises für die Haushalts- und Gewerbekunden und werden nicht gesondert durch Rechnung erhoben.

Der Arbeitspreis für Haushaltskunden (Entnahme aus der Niederspannung ohne Leistungsmessung) verringert sich nach der Berechnung von netto 9,90 Cent/kWh auf 9,53 Cent/kWh. Die Preise für Gewerbekunden (mit Leistungsmessung) verändern sich im gleichen Verhältnis. Die Preise für Elektro-Speicherheizung und Wärmepumpen wurden auf 2,9 Cent/kWh angepasst.

Das vorläufige Preisblatt ist im Internet der Gemeinde Glattbach veröffentlicht.

b) Strompreise ab 01.01.2017

Die Strompreise der Gemeinde wurden von der Verwaltung auf Basis der aktuellen Tarife und der bisher bekannten Kostenveränderungen im Jahr 2017 neu kalkuliert.

Die Netzentgelte und die Umlagen nach EEG, § 19 StromNEV, KWKG, Offshore Haftungsumlage § 17 EnWG und Umlage abschaltbare Lasten verändern sich von 20,487 ct/kWh auf 20,584 ct/kWh (netto).

Das vorläufige Preisblatt Netznutzungsentgelte gültig ab 01.01.2017, die Kostenaufstellung der Umlagen sowie das Preisblatt „Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie“ ab 01.01.2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld übersandt.

Trotz gestiegener gesetzlichen Umlagen und der Senkung der Netzentgelte und gutem Einkaufspreis wird vorgeschlagen, den Arbeitspreis für 2017 beizubehalten.

Die Strompreise gültig ab 01.01.2016 werden für 2017 beibehalten.

Abstimmung: 15 : 0

4. Betriebsgebäude Gemeindewerke; Dacharbeiten aufgrund eines Marderschadens

Zunächst wird die persönliche Beteiligung von Heribert Schuck gem. Art. 49 GO auf Grund der Angebotsabgabe der Firma Schuck einstimmig festgestellt.

Aufgrund eines Marderschadens am Dach des Betriebsgebäudes des Elektrizitätswerks sind Ausbesserungsarbeiten notwendig. Insgesamt wurden 6 Firmen um Angebotsabgabe gebeten.

Folgende 3 Angebote liegen vor:

- Fa. Schuck, Glattbach
- Fa. Thalheimer, Mömbris-Schimborn
- Fa. Otter, Haibach

Der Auftrag wird an den günstigsten Anbieter, die Firma Otter, Haibach zu einem Bruttopreis von 12.377,90 € erteilt.

Abstimmung: 14 : 0

5. Bericht des Bürgermeisters

- Es wurden drei Wasserrohrbrüche festgestellt:
 - Weihersgrund 13
 - Hohlacker 6
 - Jahnstraße 10Diese waren jeweils auf Privatgrund. Die Arbeiten wurden ausgeführt.

- Bei einer Kontrolle durch die technische Betriebsführung auf Grund einer Meldung zum Wassermangel wurde festgestellt, dass die Pumpe Nr. 2 in der Pumpstation defekt ist und in den nächsten Tagen ausgetauscht wird.
- Es werden folgende Termine bekannt gegeben:
 - 17.11.2016 Bürgerversammlung
 - 19.11.2016 Klausurtagung
 - 13.11.2016 VolkstrauertagDesweiteren weist Bürgermeister Fuchs auf die Ausstellung des Kunstvereins „Perspektiven“ hin.

6. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.